

Ankündigung von Ortsbegehungen

im Stadtgebiet Nittenau und in den Gemeindegebieten Steinberg am See und Wackersdorf

Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) Weiden setzt derzeit das bayernweite Projekt „Gewässerrandstreifen (GWRS) - Kulisse“ im Landkreis Schwandorf um. In diesem Zusammenhang werden auch die kleineren Gewässer Ihrer Gemeinde erfasst.

Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamts Weiden werden im November 2022 die Gewässer III. Ordnung im Stadtgebiet Nittenau und in den Gemeindegebieten Steinberg am See und Wackersdorf begehungen.

Warum Gewässerrandstreifen?

Gewässerrandstreifen haben in unserer Kulturlandschaft eine hohe Bedeutung. Z. B. vernetzen sie Landschafts- und Lebensräume; vermindern bei Starkregenereignissen den Eintrag von Nährstoffen und Feinmaterial aus den Ackerböden in die Gewässer und leisten einen wichtigen Beitrag für den ökologischen Zustand aller Gewässer im Landkreis.

Im Landkreis Schwandorf haben gerade die Gewässerrandstreifen an den vielen kleinen Oberläufen eine wichtige Funktion. Sie können helfen, den ökologischen Zustand der Fließgewässer wieder zu verbessern.

Der Gewässerrandstreifen setzt sich aus einem jeweils 5 Meter breiten begrünten Streifen beiderseits eines Gewässers zusammen. Auf diesem Streifen ist eine acker- und gartenbauliche Nutzung verboten. Eine Grünlandnutzung ist jedoch weiterhin möglich.

Was bedeutet dies für die Nutzung?

Grundsätzlich liegt die Einhaltung bzw. digitale Abgrenzung der Gewässerrandstreifen in der eigenen Zuständigkeit jedes Grundstückseigentümers / Pächters der Anliegergrundstücke (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatschG).

Die Gewässerrandstreifen sind in der Regel ab der Mittelwasserlinie einzuhalten. Sofern das Gewässer eine ausgeprägte Böschungsoberkante besitzt, wird empfohlen, den Gewässerrandstreifen ab der Böschungsoberkante anzulegen.

Weitere Informationen zum Projekt:

Weitere Informationen über das Projekt zur Ermittlung der Gewässerrandstreifen-Kulisse sind auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamts Weiden zu finden: www.wwa-wen.bayern.de

Warum müssen die Gewässer begangen werden?

Mit der Erstellung der Gewässerrandstreifen-Kulisse unterstützt die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.

Die jetzt anstehenden Gewässerbegehungen in Ihrer Gemeinde/ Stadt dienen der Erstellung einer aktuellen und fundierten Informationsgrundlage. Diese gibt allen Gewässeranliegern Orientierung bei der Beachtung der Gewässerrandstreifen. Das WWA Weiden plant, die Gewässerrandstreifen-Kulisse für den gesamten Landkreis Schwandorf in den nächsten Monaten erfasst zu haben.

Nach Beenden der Gewässerbegehungen im Landkreis Schwandorf erfolgt zunächst eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Erst danach folgt die Veröffentlichung durch das Landesamt für Umwelt im Umweltatlas und die GWRS-Kulisse wird rechtskräftig.

Wichtig! An klar erkennbaren Gewässern gilt allerdings schon ab jetzt die gesetzliche Verpflichtung zur eigenverantwortlichen Einhaltung eines Gewässerrandstreifens.

Wie wird das Wasserwirtschaftsamt vorgehen?

Mitarbeiter des WWA Weiden werden in den nächsten Wochen die Gewässer III. Ordnung in Ihrer Gemeinde/ Stadt begehungen.

Für die Begehungen der Gewässer ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In aller Regel werden die Begehungen zu Fuß durchgeführt.

Die Berechtigung zur Durchführung der Begehungen ergibt sich aus § 101 Abs. 1 WHG.

Ihr Kontakt zum WWA Weiden:
poststelle@wwa-wen.bayern.de